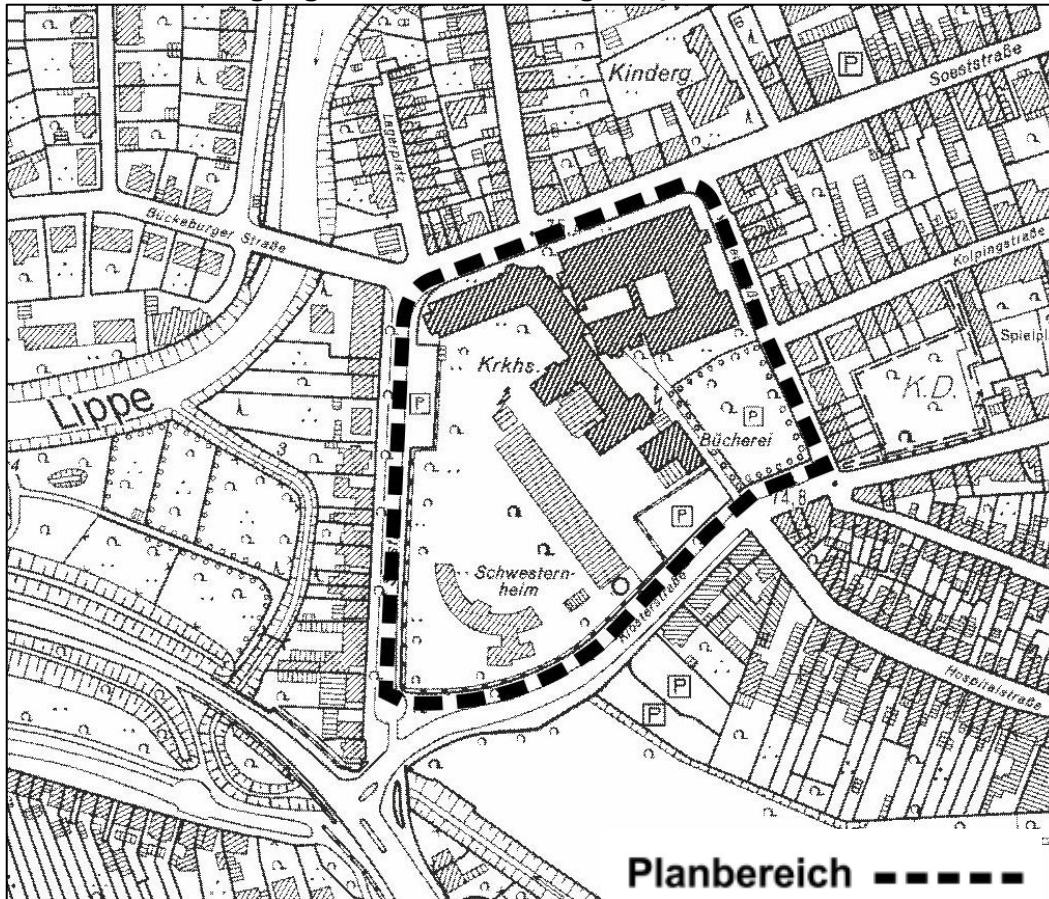


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 1a – 3. Änderung „Kath. Krankenhaus“

hier: Änderungsbeschluss, Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtentwicklungsausschuss fasste in seiner Sitzung vom 08.09.2016 den Beschluss zur Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Katholisches Krankenhaus“. In der Sitzung vom 08.03.2018 beschloss der Stadtentwicklungsausschuss den Geltungsbereich der 3. Änderung zu erweitern. Der Geltungsbereich ist oben im Lageplan dargestellt. Des Weiteren fasste er den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Krankenhauses besteht das wesentliche Ziel der Planung darin, die bauliche und sonstige Nutzung auf dem Areal zu regeln, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Einpassung in den städtebaulichen Kontext. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit: Der Entwurf der 3. Änderung und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit von

Mittwoch, den 21.03.2018 bis Mittwoch, den 25.04.2018

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1 öffentlich aus und können während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr

und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen im Internet einzusehen und Anregungen unter folgender Adresse abzugeben:

<http://www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den vom Stadtentwicklungsausschuss am 08.09.2016 bzw. 08.03.2018 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung der zuvor genannten Beschlüsse wird angeordnet. Die oben genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> einzusehen.

Lippstadt, den 12.03.2018

In Vertretung

gez.

Rodeheger (Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin)